

## Interessenbekundungsverfahren

**Auftraggeber:** Stadt Chemnitz  
 Amt für Jugend und Familie  
 Bahnhofstraße 53  
 09111 Chemnitz  
**Vergabeverfahren:**  
 nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren  
**Art der Leistung:**  
 Sleep In  
**Bezeichnung des Auftrages:**  
 Betrieb einer Sleep In-Stelle für junge Menschen, die durch einen niedrigschwelligeren pädagogischen Ansatz, Unterstützung in der Grundversorgung Schlafen, Nahrung und Hygiene erhalten, entsprechend § 76 SGB VIII.  
**Leistungsumfang/Leistungsspezifikation**  
 Das Angebot des Sleep In richtet sich an junge Menschen, die wohnungslos sind oder bei den Eltern und auch anderswo nicht bleiben können und in Not geraten sind. In der Einrichtung finden die jungen Menschen kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit mit einem freiwilligen Beratungsangebot an 365 Tagen im Jahr.  
 Das Sleep In bildet somit ein niedrigschwellig angelegtes Hilfeformat und soll als Baustein im Rahmen des neu zu entwickelnden Chemnitzer Inobhutnahmesystems seine Einordnung finden.  
 Der pädagogische Ansatz des Sleep In geht davon aus, die in ihrer aktuellen Lebenswelt nur schwer erreichbaren jungen Menschen nicht ihrem Schicksal zu überlassen. Ihre Lebenssituation wird akzeptiert. Die vorbehaltlose Aufnahme soll dazu beitragen, vorhandenes Misstrauen abzubauen

und eine weitere Verelendung und Verwahrlosung zu verhindern und aufzuhalten. Dabei sollen neben der Notversorgung die jungen Menschen aufgeschlossen werden, um so die Bereitschaft zur Weitermittlung in pädagogische Hilfen zu fördern. In enger Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit sollen junge Menschen für eine weiterführende Beratung motiviert werden.

Vorrangiges Ziel ist es, drohende Kindeswohlgefährdungen einzudämmen und die jungen Menschen vor weiterer lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Misshandlung und/oder sexueller Gewalt zu schützen.

**gesetzliche Grundlage:**  
 § 8 Abs. 3, § 13 und 42 SGB VIII

**Zielgruppe von Sleep In:**  
 Junge Menschen vom 14. bis i. d. R. 18. Lebensjahr, gezeichnet durch:

- sie sind wohnungslos,
- sie befinden sich in Konfliktsituationen mit ihrer Herkunftsfamilie, sie lehnen herkömmliche Jugendhilfeangebote ab und/oder haben diese zum Teil bereits durchlebt (so genannte Heimkarierten),
- sie gehen von sich aus nicht zu einer Behörde (Schwellenangst), sie sehen derzeit für sich keine persönliche und berufliche Perspektive,
- sie finden wegen ihrer Haustiere keine anderweitige Aufnahme,
- sie sind zurzeit nicht bereit bzw. in der Lage, ihre Perspektive in einer anderweitigen Einrichtung der Inobhutnahme zu klären.

### Kapazität:

In der Regel 6 junge Menschen, max. 2 Notschlafplätze.

### Betreuungsschlüssel:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen vom 31. März 2006 (III.3) sowie der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII.

### Anforderungen an Personal/Trägerschaft:

Die Übertragung der Leistung erfordert die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Eine ausreichende Zahl von hauptamtlichen Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII sowie entsprechend der Festlegungen zum Personalbedarf des Sächsischen Landesjugendamtes sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens vorzuhalten.

Fachkräfte sollten über besondere Kenntnisse oder mehrjährige Erfahrungen mit misshandelten, schwer vernachlässigten und/oder sexuell misshandelten jungen Menschen verfügen. Ebenso sollten diese Fachkräfte mit Kenntnissen im Umgang mit drogenindizierten jungen Menschen, aber auch anderen konsumabhängigen Verhaltensweisen vertraut sein.

Darüber hinaus ist für die jungen Menschen und für das Personal psychologische Hilfe sicherzustellen.

### Anforderungen an den Standort/das

### Objekt:

- Stadt Chemnitz
  - gute Infrastruktur, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  - Objekt möglichst nicht unmittelbar angrenzend an Wohnbebauung
  - festes Gebäude in einem intakten baulichen Zustand
- Ein entsprechendes Objekt im Stadtzentrum kann von der Stadt Chemnitz vermittelt werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, sind entsprechende Unterlagen zum Objekt einzureichen (siehe Punkt: „Einzureichende Unterlagen“)

### Finanzierung:

- monatliche Pauschale auf der Grundlage einer Entgeltvereinbarung

### Institutionelle Zusammenarbeit:

Voraussetzung ist ein stetiges kooperatives Zusammenwirken mit den Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz, der Polizeidirektion Chemnitz sowie den Leistungsanbietern der Mobilen Jugendarbeit etc. Diese erfordert insbesondere:

- die regelmäßige Abstimmung zu den Einzelfällen mit dem Amt für Jugend und Familie
- die Teilnahme an Fachgesprächen/Fallkonferenzen
- fachliche Zurarbeiten bspw. für das Familiengericht
- tägliche statistische Meldungen an das Amt für Jugend und Familie
- enge kooperative Zusammenarbeit mit den Projekten der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit etc.

### Synergieeffekte:

- Nutzung trägerinterner Netzwerke bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit und externer Kooperationspartner

### Zeitlicher Rahmen:

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: **14.12.2018, 24:00 Uhr.**  
 Die Leistungserbringung ist zeitnah, spätestens ab dem 01.06.2019 zu sichern.

### Einreichungsstelle:

Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling  
 Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452

### Einzureichende Unterlagen:

- begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform
  - Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend §§ 78 ff SGB VIII
  - grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
  - Nachweis über die wirtschaftliche Lage
  - Leistungsbeschreibung zum Angebot
  - Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsystem
  - Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
  - konkrete Informationen zu Objekt und Standort, Miet- bzw. Kaufangebot
- Auskunft erteilt:**  
 Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de